



## Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Roding für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Roding folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	28.069.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	26.238.200 Euro
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.830.800 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	26.028.400 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.542.600 Euro
und einem Saldo von	3.485.800 Euro

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.905.300 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	24.352.600 Euro
und einem Saldo von	-10.447.300 Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.028.500 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.949.400 Euro
und einem Saldo von	-920.900 Euro

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts

(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-7.882.400 Euro
--	-----------------

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 Euro neu festgesetzt.



### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 13.600.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 390 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 395 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.200.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.